

# Vorläufiger Bericht

(Endgültiger finanzwirtschaftlicher Bericht folgt baldmöglichst)

## Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft

Sitz der Gesamtleitung: (22c) Köln, Wörthstraße 21

Drantanschrift: Hüttenwerke

Fernruf: 7 16 28

Postscheckkonto: Köln 461 96

Bankverbindungen:

Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen,  
Köln (3/8289)

Gründung:

19. März, 24. Mai 1918; eingetragen 3. Dezember 1918 (s.a. Aufbau u. Entwicklung).

Zweck:

Eigentümliche oder pachtweise Erwerbung und Ausnutzung von Bergwerksgerechtsamen, insbesondere auf Eisenerze oder andere nutzbare Gesteine im Sinne des § 1 des Allg. Berggesetzes; Gewinnung, Herstellung und Weiterverarbeitung von Eisen und Stahl, von Nicht-eisenmetallen und von sonstigen Rohstoffen, im eigenen Betrieb oder in anderen Unternehmen sowie die Veräußerung der gewonnenen Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse.

Vorstand:

Walter Engelbert, Neuwied;  
Heinz Giesen, Neuwied;

Aufsichtsrat:

Alfred Höllig, Düsseldorf;  
Otto Wolff, Köln;  
Ernst Nell, Düsseldorf;  
Carl Abicht, Neuwied;  
Dr. Arnold Frese, Köln;  
Baron F.C.v. Oppenheim, Köln;  
Dr. Heinrich v. Stein, Köln;  
Dr. jur. Ernst Schoen von Wildenegg,  
Timmendorfer Strand;  
Otto Wolff von Amerongen, Köln;

Abschlussprüfer:

Deutsche Revisions- und Treuhand-A.-G.,  
Geschäftsstelle Wuppertal.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

Stimmrecht der Aktien in der H.-V.:

Je nom. RM 1000.- = 1 Stimme.

Zahlstellen:

Gesellschaftskasse,  
Delbrück v.d. Heydt & Co Köln,  
J.H. Stein, Köln,  
Sal. Oppenheim jr. & Cie. Köln,  
Westfalenbank, Bochum.

### Aufbau und Entwicklung

Die Gesellschaft wurde am 19. März, 24. Mai 1918 in Harburg gegründet. Am 3. Mai 1919 wurde der Sitz nach Bochum und im August 1940 nach Köln verlegt.  
Am 15. Juni 1921 wurde der bisherige Firmenname "Securitas-Werke A.-G. für Schiffs- und Maschinenbau und Sprengstoffabrikation" in "Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft Elsass" und am 11. Dezember 1926 weiter in "Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft" geändert.  
1926: Übernahme des von der Bergbau A.-G. Lothringen in Angriff genommen "Stahl- und

Walzwerk" in Bochum. Zu diesem Zweck wurde das Grundkapital um RM 6,3 Mill. erhöht.  
1927-1936: Verschiedene Kapitalveränderungen (siehe: Kapitalentwicklung).  
1940: Mit Wirkung ab 1. Januar Angliederung der Eisen-Hüttenwerk Thale A.-G., Thale (Harz) und der Rasselsteiner Eisenwerksgesellschaft, Neuwied-Rasselstein durch Fusion. Die Sacheinlage der Rasselsteiner Eisenwerksgesellschaft wurde auf 9000 Aktien, die der Hüttenwerk Thale auf 8333 Aktien und RM 300.- bar festgesetzt. Zur Durchführung dieser Fusion wurde das A.K. um RM 17,5 Mill. erhöht.  
Ausgabe einer 4%igen Schuldverschreibungsanleihe in Höhe von RM 20,0 Mill.  
1942: Kapitalberichtigung gemäß DAV um 60% = RM 16,5 Mill. auf RM 44,0 Mill. (siehe: Kapitalentwicklung).  
1945: Trotz der durch den Krieg eingetretenen Schäden und Veränderungen konnten das Werk Bochum und das gepachtete Bandstahlwerk in Andernach im Sommer 1945 die Produktion in beschränktem Umfang aufnehmen.  
1946: Das Werk Rasselstein, das ebenfalls Kriegsschäden erlitten hatte, lief Mitte 1946 zunächst mit den Walzwerkbetrieben und ab September mit dem Stahlwerk teilweise wieder an. Das Werk Thale (Harz) wurde in 1946 durch die sowjetische Militäradministration unter Sequester gestellt und von einer sowjetischen Aktiengesellschaft übernommen. Auf dieses Werk hat die Gesellschaft deshalb keinen Einfluss mehr.  
Im Rahmen der Neuordnung der Stahl- und Eisenindustrie in der britischen Zone wurde das Werk Bochum auf Anordnung der Treuhandverwaltung im Auftrage der North German Iron and Steel Control (NGISC) Düsseldorf, mit Wirkung vom 1. März 1947 der Verfügungsgewalt der Gesellschaft entzogen und der Stahlwerke Bochum Aktiengesellschaft, Bochum (SWB) zur Benutzung übergeben. Die Gebäude und Anlagen bleiben im Besitz der EHW, während die Vorräte von SWB käuflich erworben wurden.  
Das Verhältnis zwischen EHW und SWB wurde in 1947 durch einen vorläufigen Betriebsbenutzungsvertrag geregelt, der von der NGISC angeordnet wurde. Der endgültige Betriebsbenutzungsvertrag wurde von dem Leiter der Treuhandverwaltung als Sonderbeauftragter des Controllers der NGISC für EHW und der SWB unter dem 12. März 1948 abgeschlossen, nachdem Vorstand und Aufsichtsrat der EHW den freiwilligen Abschluß eines Pacht- und Werkbenutzungsvertrages als den Interessen der Gesellschaft zuwiderlaufend verweigern mußten.  
Nach Entflechtung des Bochumer Werkes verfügt die Gesellschaft ab 1. März 1947 nur noch über das Werk Rasselstein und die gepachteten Anlagen des Bandstahlwerkes Andernach.  
1948: Die in der französischen Zone gelegenen Werke Rasselstein und das Bandstahlwerk Andernach wurden am 1. April 1948 unter Sequester gestellt und zwar dergestalt, dass zwischen der Sequesterverwaltung und der Eisenhüttenwerke A.-G. ein ähnliches Verhältnis eingetreten ist wie zwischen der Eisenhüttenwerke A.-G. und der Stahlwerke Bochum A.-G. (siehe vorstehend!).  
Die gleichfalls in der französischen Zone gelegenen Beteiligungen Remy van der Zypen & Co. A.-G., Andernach und "Rhenania" Fabrik feuerfester Produkte G.m.b.H., Neuwied, wurden ebenfalls ab 1.4.1948 unter Sequester der französischen Mil.-Regierung gestellt. Die Neunkirchner Eisenwerke A.-G., vormals Gebr.